

Mitteilung des Sachwalters der Weidenareal Metall AG (vormals Swissmetal Industries AG) an die Gläubiger und die Medien

Nachlassverfahren - nächste Schritte

Bern, 26. März 2013. Nach dem Verkauf der Betriebe der Weidenareal Metall AG (vormals Swissmetal Industries AG) wird das Nachlassverfahren der Weidenareal Metall AG weitergeführt.

Die nächsten Schritte sind wie folgt geplant:

Gläubigerversammlung

Der Sachwalter hat die Vorbereitungen für die Gläubigerversammlung aufgenommen. Die Versammlung soll voraussichtlich im Juni 2013 stattfinden. Das genaue Datum sowie der Ort der Gläubigerversammlung werden noch bekanntgegeben. Die bekannten Gläubiger werden zudem eine schriftliche Einladung samt sachdienlicher Informationen und Unterlagen erhalten.

Anlässlich der Gläubigerversammlung wird der Sachwalter über seine bisherige Tätigkeit orientieren und den Entwurf des Nachlassvertrages erläutern. Zudem werden die Liquidationsorgane, d.h. der Liquidator sowie die Mitglieder des Gläubigerausschusses, gewählt werden, welche im Rahmen der Nachlassliquidation mit der Liquidation der Gesellschaft betraut sein werden.

Die Teilnahme an der Gläubigerversammlung ist nicht zwingend und hat keinen Einfluss auf die weiteren Verfahrensrechte der Gläubiger.

Nachlassvertrag

Anschliessend an die Gläubigerversammlung wird der Nachlassvertrag den Gläubigern zur schriftlichen Genehmigung vorgelegt werden. Nach Erreichen des gesetzlich vorgesehenen Quorums wird der Sachwalter dem Richter Antrag auf Genehmigung des Nachlassvertrages stellen. Mit rechtskräftiger Genehmigung des Nachlassvertrages durch den Richter wird das Verfahren von der Nachlassstundung in die Nachlassliquidation übergehen.

Nachlassliquidation

Im Rahmen der Nachlassliquidation werden die Liquidationsorgane die verbleibenden Aktiven der Weidenareal Metall AG verwerten. Ferner werden die Liquidationsorgane einen sog. Kollokationsplan erstellen. Dazu werden die Liquidationsorgane sämtliche angemeldeten Forderungen prüfen und eine Rangordnung der Forderungen erstellen. Der Kollokationsplan wird öffentlich aufgelegt werden. Die Kollokation der Forderungen kann angefochten werden. Erst nach Rechtskraft des Kollokationsplans und Erstellung eines Verteilungsplans können erste Auszahlungen an die Gläubiger vorgenommen werden.

Wann Zahlungen an die Gläubiger gemacht werden können, kann heute noch nicht gesagt werden. Aus heutiger Sicht ist jedoch davon auszugehen, dass die pfandgesicherten Forderungen sowie die privilegierten Forderungen der 1. und 2. Klasse durch den Erlös aus der Verwertung der Aktiven vollumfänglich gedeckt werden können. Hingegen ist es aber im heutigen Zeitpunkt noch nicht möglich, eine verlässliche Aussage über die für die Drittklassgläubiger zu erwartende Dividende zu machen.

Gesellschaftsstruktur und Zuständigkeiten

Es ist festzuhalten, dass die Weidenareal Metall AG und die Baoshida Swissmetal AG je eigenständige Gesellschaften sind. Baoshida Swissmetal AG hat die beiden schweizerischen Betriebe der Weidenareal Metall AG bzw. der vormaligen Swissmetal Industries AG in Reconvilier und in Dornach sowie die bisherige Belegschaft übernommen, nicht jedoch die Gesellschaft Weidenareal Metall AG selber. Das Nachlassverfahren der Weidenareal Metall AG wird weitergeführt.

Es ist ferner darauf hinzuweisen, dass der Sachwalter ausschliesslich für das Nachlassverfahren der Weidenareal Metall AG (vormals Swissmetal Industries AG) zuständig ist. Nicht in Nachlassstundung und nicht in den Zuständigkeitsbereich des Sachwalters fallen dagegen die Angelegenheiten der Muttergesellschaft Swmtl Holding AG in Liquidation (vormals Swissmetal Holding AG). Die anlässlich der Generalversammlung 2012 der Muttergesellschaft Swmtl Holding AG freiwillig beschlossene Liquidation der Muttergesellschaft hat auf das Nachlassverfahren der Tochtergesellschaft Weidenareal Metall AG und die Stellung der Gläubiger der Weidenareal Metall AG keinen Einfluss.

Areal in Dornach

Die Weidenareal Metall AG ist nach wie vor Eigentümerin des rund 127'000 m² grossen Areals in Dornach. Sie hat mit Baoshida Swissmetal AG einen vorerst auf sechs Jahre befristeten Mietvertrag für dieses Betriebsgelände abgeschlossen.

Im Rahmen des Nachlassverfahrens ist die Weidenareal Metall AG daran, die Verwertung und vorhandenen Entwicklungsmöglichkeiten für das Areal in Dornach mit Unterstützung von externen Planern und unter Aufsicht des Sachwalters zu prüfen. Diese Entwicklungsmöglichkeiten werden in enger Abstimmung mit der Gemeinde Dornach und dem Kanton Solothurn und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Betriebs geprüft. Die Weidenareal Metall AG hat in den letzten Wochen der Gemeinde Dornach einen Entwurf für einen Masterplan für das Areal vorgelegt. Die Gemeinde hat gestützt darauf nun die Erarbeitung eines räumlichen Teilleitbilds für das Gelände in Auftrag gegeben. Gestützt darauf werden dann die weiteren planerischen Schritte eingeleitet.

Auch in der Nachlassliquidation sollen diese Planungsarbeiten weitergeführt werden.

Im Übrigen hat die Baoshida Swissmetal AG als jetzige Betreiberin auch Interesse für den Erwerb des Areals angemeldet.

* * *

Für weitere Informationen

- Website des Sachwalters: www.sachwalter-swissmetal.ch
www.sachwalter-weidenareal.ch
- Dr. Fritz Rothenbühler, Wenger Plattner, Telefon 031 357 00 00